

Meditatives und Traditionelles Bogenschiessen

Sicherheitsrichtlinien



Um einen sicheren Bogenschiessbetrieb zu gewährleisten, bedarf es Sicherheitsrichtlinien, die alle, sowohl Teilnehmende als auch Zuschauende, einzuhalten haben:

1. Aufsicht

- 1.1. Jedes Bogenschiessen darf nur unter Aufsicht erfolgen.
- 1.2. Den Anweisungen der Aufsicht ist sowohl von Schiessenden und wie auch Zuschauern Folge zu leisten. Wer sich nicht an die Anweisungen hält, kann vom Bogenplatz gewiesen werden.
- 1.3. Grundsätzlich sind Kinder ab 8 Jahren zum Bogenschiessen Bögen zugelassen. Auf Grund der sehr unterschiedlichen Entwicklung von Kindern besteht jedoch keine Garantie, dass ein Kind Bogenschiessen darf. Bei mangelnder psychischer oder physischer Reife wird das Recht vorbehalten das Schiessen zu unterbrechen oder abbrechen.

2. Gefahrenbereich

- 2.1. Jeder Bogenschütze muss sich vor dem Schuss von einem sicheren Gefahrenbereich überzeugen.
- 2.2. Der Bereich zwischen Abschusslinie und Pfeilfangnetz wird als Gefahrenbereich bezeichnet. Wenn sich Personen oder Tiere im Gefahrenbereich aufhalten, muss das Bogenschiessen sofort eingestellt werden.
- 2.3. Der Gefahrenbereich darf nur betreten werden (z.B. zum Pfeile holen), wenn die Aufsicht die Erlaubnis dazu erteilt. Erst wenn sich keine Personen oder Tiere mehr im Gefahrenbereich befinden, wird auf Anweisung der Aufsicht das Schiessen wieder fortgesetzt.
- 2.4. Falls notwendig, sind seitliche Schranken anzubringen damit keine Besucher den Gefahrenbereich betreten können.

3. Schiessbetrieb

- 3.1. Beim Auszug des Bogens im Spann- und Zielvorgang muss der Pfeil immer in Richtung der Scheibe bzw. des Ziels zeigen.
- 3.2. Grundsätzlich muss der Bogen immer so ausgerichtet sein, dass niemand durch einen sich unbeabsichtigt lösenden Pfeil gefährdet bzw. verletzt werden kann. Es darf nur geschossen werden, wenn deutlich zu erkennen ist, dass sich in Schussrichtung keine Personen im Gefahrenbereich vor oder hinter der Scheibe aufhalten.
- 3.3. Bei Regen oder stärkerem Wind ist das Bogenschiessen einzustellen.
- 3.4. Es ist untersagt, im alkoholisierten Zustand, unter Drogeneinfluss oder unter Medikamenten, die die Verkehrssicherheit gefährden, am Bogenschiessen teilzunehmen.
- 3.5. Beim Herausziehen der Pfeile aus den Scheiben darf sich keiner direkt hinter dem Herausziehenden aufhalten, um die Gefahr von Verletzungen zu vermeiden.

4. Schutzausrüstung

- 4.1. Jedem Schützen ist angeraten, persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Z.B. Finger- und/oder Unterarmschutz.
- 4.2. Sollten sich auf Grund fehlender Schutzausrüstung Verletzungen (z.B. Schnittverletzungen an Händen von den Pfeilfedern) ereignen, wird jede Haftung abgelehnt.

5. Haftungsausschluss

- 5.1. Sollten auf Grund unsachgemässer Handhabung oder grob fahrlässiger Handlungen Verletzungen und/oder Schäden auftreten, wird keine Haftung übernommen.
- 5.2. Eltern oder andere Erziehungsberechtigte sind verantwortlich für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen.
- 5.3. **Jeder Schütze ist für seinen Schuss verantwortlich – auf Sicherheit ist streng zu achten!**